29/ABPR XXI.GP

Eingelangt am: 16.10.2002

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2002 an den Präsidenten des Nationalrates eine parlamentarische Anfrage 29/JPR betreffend Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Gleichstellung von behinderten Menschen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Punkte des Gesamtberichtes der .Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen' fallen in Ihren Zuständigkeitsbereich? (detaillierte Aufzählung der betroffenen Gesetzesteile)
- Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Benachteiligungen von behinderten Menschen in ihrem Bereich zu reduzieren bzw. zu beseitigen? (detaillierte Aufzählung der geänderten Gesetzesteile)
- 3. Gibt es in Ihrem Bereich noch immer Gesetzesteile, die im Gesamtbericht der Arbeitsgruppe enthalten sind, und die bis jetzt nicht abgeändert wurden? Wenn ja, um welche Gesetzesteile handelt es sich konkret und warum wurden diese bis jetzt nicht abgeändert?"

Ich darf zu dieser Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

Nach Überprüfung des Sachverhaltes durch die Parlamentsdirektion darf ich mitteilen, dass keiner der im Gesamtbericht der "Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen" genannten Punkte in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Die Parlamentsdirektion ist aber bemüht, in ihrem Bereich Benachteiligungen behinderter Menschen so weit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren. So wurde beispielsweise bei der Einführung des Zeiterfassungssystems darauf geachtet, dass Buchungen und Auswertungen nicht nur am Terminal, sondern auch von jedem Bildschirmarbeitsplatz aus vorgenommen werden können, um für seh- oder bewegungsbehinderte Menschen mögliche Hindernisse zu beseitigen. Bei der Planersuche für das Palais Epstein wurde auf barrierenfreien Zugang aller Geschosse Wert gelegt, wie generell bauliche Maßnahmen im Bereich der Parlamentsgebäude auf weitestgehende Behindertengerechtheit ausgerichtet sind.

Sollten der Anfragestellerin dennoch Benachteiligungen in meinem Kompetenzbereich auffallen, würde ich um diesbezügliche Hinweise ersuchen.